

Antrag für Sirenenprüfung der Brandmeldeanlagen

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor der Signalgeberprüfung per Fax oder E-Mail bei der Abteilung Technik TLM 1.7 einzureichen!

Der Antragsteller versichert, für die getesteten Bereiche und Zeitraum die Beaufsichtigung zu übernehmen!

Das bedeutet: Im Brandfall oder bei Rauchentwicklung in den folgenden zu testenden Bereichen ist die Feuerwehr zu alarmieren! Zusätzlich ist die Evakuierung der zu testenden Bereiche zu veranlassen! Der Verantwortliche versichert, den zu testenden Bereich NICHT unbeaufsichtigt zu lassen! Die jeweilige Aktivierung der Sirenen darf nie länger als 10 Minuten ohne Pause von mindestens 1 Minuten sein! Der Antragsteller ist verpflichtet sämtliche Gebäudeeingänge 2 Werktage vor Sirenentest mit einem Aushang zu versehen!

Ein entsprechendes Formular zum Aushang kann bei der Abteilung Technik TLM 1.7 angefragt werden. Die Sirenenprüfungen müssen vor Durchführung von der JGU bestätigt werden!

Der Antragsteller erklärt sich mit der Unterschrift des Antrags allen Punkten nachzukommen und zu beachten!

Notrufnummer 112 oder +49 6131 39-25888

Antrags-Datum: _____ Gebäude-Nr.: _____ Gebäude: _____

Auftraggeber - Name / Rufnummer: _____

Antragsteller - Name / Rufnummer: _____

Grund des Sirenenprüfung: _____

Sirenenprüfung- Datum: _____ Datum am: _____

Sirenenprüfung- Zeitraum: _____ Uhrzeit von: _____ bis: _____

Antragsteller: _____
Name in Druckbuchstaben

Unterschrift